

33

4. Quartal 2017



stadt  
*Laufen*

stadt  
**Nachrichten**

[www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de)



# Inhaltsverzeichnis

Grußwort	Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil	3
Soziales	Weihnachten im Schuhkarton	4
	Handysammelaktion im Weltladen Laufen	5
Ausbildung	W&H Lehrlingstag am 28. November 2017	6
Partnerschaften	Die französisch-deutsche Partnerschaft Brioude - Laufen	7
Umwelt	Blühende Streifen in der Stadt	10
	Wiesenbrüterbeauftragte für das Haarmoos	11
	Entspannen am Salzachufer	12
Einsendungen	Gedicht „Herbst“	13
	Glück in kleinen Dosen	14
Rathaus	Unterwegs mit den Feldgeschworenen	15
	Mitteilungen aus dem Rathaus	16
Stadtrat	Stadtratsthemen des vergangenen Quartals	21
Vereinswesen	Neues Einsatzfahrzeug für die BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe	30
	Neue T-Shirts für die Damen des EC Leobendorf	31
Veranstaltungen	5. Laufener Adventsfenster	32
	Veranstaltungshinweise	34

## Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Gestaltung, Satz und Titelbild	Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach langen, intensiven und konstruktiven Beratungen war es in der Stadtratssitzung vom 01.08.2017 endlich soweit: Jeweils mit großer Mehrheit wurde sowohl die Umsetzung der Parkzeitregelungen für das Altstadtgebiet, entwickelt aus dem Parkraumkonzept, sowie die Schaffung von Fahrradstellplätzen in bestimmten Bereichen beschlossen.

Mit diesem Beschluss, der nach langen Überlegungen auf Vorschlag unseres Ordnungsamts beschlossen wurde, versuchen wir möglichst allen Ansprüchen gerecht zu werden – eigentlich ist es der Versuch einer Quadratur des Kreises. Denn die Parkplätze im öffentlichen Raum der Altstadt haben eine Mehrfachfunktion, bei der es gilt vielen Belangen Rechnung zu tragen.

Sie sind natürlich die Parkmöglichkeit für die Bewohner der Altstadt, die über keinen eigenen Stellplatz verfügen, den sie nutzen, oder anmieten könnten. Sie dienen aber im gleichen Maß den Gewerbetreibenden und zwar diesen selbst und ihren Angestellten, insbesondere aber auch deren Kunden. Dafür brauchen wir aber die notwendige Fluktuation hauptsächlich zu den üblichen Geschäftszeiten.

Der Beschluss folgte dabei dem Grundsatz aller Verkehrsplaner, nämlich im Zentrum einer Kommune durch kürzere Parkdauer während der ortsüblichen Geschäftszeiten für Fluktuation im ruhenden Verkehr zu sorgen und die Parkdauer zu den Randbereichen hin zu verlängern. Hinzu kommt, dass wir dabei versuchen, den Interessen der Anwohner durch die Einführung von

Parkraumlizenzen in einem vernünftigen Maß nachzukommen. Die genauen Regelungen entnehmen sie bitte dem Artikel zu diesem Thema in dieser Ausgabe auf den Seiten 28 und 29.



Ob die getroffenen Beschlüsse tatsächlich geeignet sind, alle Interessen in einem ausgewogenen Maß zu berücksichtigen, wird sich erst nach deren Umsetzung zeigen, die in den nächsten Monaten erfolgen wird. Seien sie aber versichert: Wir werden die weitere Entwicklung kritisch beobachten und evaluieren.

Zu beobachten gilt es auch beim provisorischen Kreisverkehr im Bereich des Marienplatzes. Wie in der letzten Ausgabe der Stadtnachrichten berichtet, hat der Stadtrat auf Vorschlag des Leiters der Abteilung S2 im Staatlichen Bauamt Traunstein, Herrn Martin Bambach, in seiner Sitzung vom 30.05.2017 beschlossen, beim Staatlichen Bauamt Traunstein, die Umsetzung eines provisorischen Kreisverkehrsplatzes für den Zeitraum bis zum Wintereinbruch zu beantragen. Nachdem bisher alle Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Fußgängersituation scheiterten, verbleibt dies als letzte Möglichkeit, die Situation positiv zu verändern. Sie sehen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: Weder die Verwaltung, noch die Mitglieder des Stadtrats haben immer die 100% Lösung für alle Probleme parat. »

» Oft sind lange Diskussionen und Abwägungen notwendig, stets unter der Beachtung von Gesetzen und Vorschriften, um dann zu einem vermeintlich bestmöglichen und ausgewogenen Kompromiss zu kommen.

Wenn die Praxis dann allerdings zu einem ungewünschten Ergebnis führt, muss man bereit sein, mögliche Fehlentwicklungen wieder zu korrigieren.

Doch nur wer bereit ist, auch einmal etwas zu wagen, auszuprobieren, wird unsere Stadt weiter voranbringen.

Ihr

Hans Feil  
Bürgermeister

## Weihnachten im Schuhkarton

Die Kinderhilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ findet auch heuer wieder im Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. November statt.

Es werden Schuhkartons für Kinder in Not, die meist noch nie in ihrem Leben ein Geschenk erhalten haben, gepackt.

Im letzten Jahr beteiligten sich der örtliche Kindergarten, die Grundschule, Firmen und viele Menschen aus der Bevölkerung daran, so daß aus dieser grenzüberschreitenden Gegend 1.774 Schuhkartons Kinderaugen in Moldau und Rumänien zum Leuchten brachten.

Elektro Gangl am Marienplatz 6 nimmt als Annahmestelle die Kartons gerne entgegen. Flyer mit Packanleitungen liegen dort und in vielen Geschäften Laufens auf.

Weitere Informationen unter  
[www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)



**WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON®**  
Mehr als ein Glücksmoment

Eine Aktion von Geschenke der Hoffnung

**MITPACKEN BIS 15.11.**  
HOTLINE +49 (0)30 - 76 883 883  
[www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)

## Handysammelaktion im Weltladen Laufen

**Unter dem Motto „Schatzkiste statt Elektroschrott“ sammelt der Weltladen Laufen Althandys für den Recycling-Kreislauf. Ab sofort können Althandys samt Ladegerät und Zusatzmaterial Im Weltladen in Laufen, Rupertusplatz 1 abgegeben werden. Dort wurde eine Sammelbox für ausgediente Mobiltelefone aufgestellt.**

Mit der HandyAktion Bayern möchte der Weltladen Laufen auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Handyproduktion und den Folgen aufmerksam machen und die Möglichkeit bieten, sich an der Sammelaktion zu beteiligen. Handys verursachen jährlich mindestens 5.000 Tonnen Elektroschrott, obwohl sie wahre Schatzkisten sind. Sie enthalten wertvolle Metalle wie Gold, Silber oder Platin, deren Abbau in anderen Regionen der Erde v.a. Entwicklungsländern wie DR Kongo, Indonesien, Südafrika und Argentinien oft mit großen Problemen für Menschen und Umwelt verbunden ist. Sowohl der Bau als auch der Betrieb der Minen sind umweltschädlich. Wälder werden gerodet und viele Tonnen Gestein gesprengt.

Um Edelmetalle aus Gestein zu lösen, werden giftige Chemikalien verwendet, die in Flüsse und Meere gelangen können. Die ArbeiterInnen in den Minen schufteten meist unter ausbeuterischen und gesundheitschädigenden Bedingungen. Vor allem im Ost-Kongo kämpfen Rebellen und Soldaten seit Jahren um die Kontrolle über die Rohstoffe. Unter der Gewalt leiden die Menschen massiv, besonders Frauen und Kinder. Ohne die wertvollen Rohstoffe wäre weltweit Funkstille. Alte Handys ordnungsgemäß zu recyceln ist deshalb eine Maßnahme, um die wichtigen Rohstoffe zurückzugewinnen, aber auch um illegalen Export von Elektroschrott zu vermeiden.

In Ghana beispielsweise zertrümmern und verbrennen Kinder und Jugendliche alte Elektrogeräte mit bloßen Händen, um mit den verwertbaren Resten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – mit verheerenden Folgen für ihre Gesundheit und die Umwelt.

Deshalb bitten die MitarbeiterInnen des Laufener Weltladens alle Besitzer alter, ungenutzter oder kaputter Handys bzw. Smartphones diese zu den bekannten Öffnungszeiten im Laden abzugeben. Alle gesammelten Handys werden fachgerecht recycelt oder, wenn sie noch verwendbar sind, nach einer professionellen Datenlöschung weiterverwendet. Auf Nummer sicher geht man beim Datenschutz, indem vor Abgabe des Handys möglichst alle persönlichen Daten gelöscht und die SIM- und andere Speicherkarten entfernt werden.

Die Rücknahme, Weiternutzung und das Recycling wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom durchgeführt. Mit dem Erlös werden Bildungsprojekten von Mission EineWelt, Projekte des Eine Welt Netzwerk Bayerns und der Deutschen Umwelthilfe unterstützt.

Informationen rund um Rohstoffabbau, Produktion und Entsorgung von Mobiltelefonen und zur Handy-Sammelaktion gibt es auf [www.handyaktion-bayern.de](http://www.handyaktion-bayern.de).

*Bericht vom Weltladen Laufen*

## W&H Lehrlingstag am 28. November 2017

Am 28. November 2017 hast du die Chance, deinen Beruf beim W&H Lehrlingstag zu finden. Unsere jungen Fachkräfte stellen dir sechs zukunftsorientierte Lehrberufe in unserem Medizintechnik-Unternehmen vor. Du lernst nicht nur ihren Arbeitsplatz kennen, sondern auch laufende Aufgaben und Projekte. Ein besonderes Highlight ist das „Meet and Greet“ mit unseren jungen Staatsmeistern und WM-Teilnehmern. Unser amtierender Österreichischer Staatsmeister und WM-Teilnehmer 2017 Marco Kern und unser Mitarbeiter Alexander Wagner, Staatsmeister 2014 und WM-Teilnehmer 2015, berichten aus erster Hand

über ihre Wettbewerbs-Erfahrungen im „CNC-Drehen“. Im direkten Gespräch hast du die Möglichkeit, mehr über ihre berufliche Entwicklung bei W&H zu erfahren.

Sei mittendrin statt nur dabei! Finde deinen persönlichen Lehrberuf bei W&H:

- Metalltechnik / Zerspanungstechnik
- Elektrotechnik / Anlagen- und Betriebstechnik
- Industriekaufmann/-frau
- Informationstechnologie / Technik
- Mechatronik Automatisierungstechnik
- Medientechnik / Mediendesign

W&H Dentalwerk Bürmoos, Foyer Werk 1, Ignaz-Glaser-Straße 53, 5111 Bürmoos  
Dienstag, 28.11.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Start der Werkführungen alle 30 Minuten

Besuche uns auf der  
**BIM**  
Messezentrum SBG  
HALLE 10  
STAND C104

**W&H**  
Dentalwerk Bürmoos

**28.11.2017**  
14 – 17 Uhr / Werk 1 / Bürmoos

**LEHRLINGSTAG**

[www.facebook.com/whdental](http://www.facebook.com/whdental)

[wh.com/lehre](http://wh.com/lehre)

# Die französisch-deutsche Partnerschaft

## Brioude - Laufen

**Der Grundstein der Städtepartnerschaft wurde in den Jahren 1981 / 1982 gelegt. Eine Städtepartnerschaft, die bis heute aktiv gelebt wird.**

Regelmäßige gegenseitige Besuche und Treffen, zu offiziellen Veranstaltungen und Stadtfesten, der bereits seit 1979 stattfindende Schüleraustausch der beiden Gymnasien und vieles mehr schweißt unsere zwei Städte zusammen und fördert nachhaltig unsere Freundschaft. So äußerte sich der damalige Bürgermeister der Stadt Brioude zum 10-jährigen Jubiläum auch zum historischen Kontext: „Natürlich waren diese recht beträchtlichen Ähnlichkeiten der 2 Städte Brioude / Laufen nicht ausschlaggebend für ihre Verschwisterung; dazu hat vielmehr der allgemeine Wunsch geführt, unser Nachbarvolk kennenzulernen, um so für immer die unheilvollen Geister jener Bruderzwiste zu bannen, die jahrhundertlang das Abendland entzweit hatten.“

Dies wurde unserer Meinung nach erreicht und die Begeisterung für die Städtepartnerschaft bis zum heutigen Tag ist lebendig: Unter anderem ging im Jahr 2014 der Pfarrausflug nach Brioude, in 2016 wurde das Laufener Komitee von einer Abordnung der Musikkapelle Leobendorf und einer Gruppe Motorradfahrer aus Laufen begleitet. In den Jahren davor besuchten sich viele Vereine und auch Privatpersonen gegenseitig. Darauf wollen wir gerne aufbauen und laden alle interessierten Laufener Bürger dazu ein, uns bei der Partnerschaft zu begleiten, zu unterstützen und mit uns im kommenden Jahr, zum Selbstkostenpreis, nach Brioude zu fahren. Die wunderschöne Region Auvergne, die aufgeschlossenen, freundlichen Menschen und die kulinarischen Köstlichkeiten - sie sind eine Reise wert!

*Ansprechpartner des Komitees:*

*Herr Frieder Schug, Tel. 08682/7242*

*Herr Peter Sturm, Tel. 08682/954630*



Impression aus einem der letzten Partnerschaftsbesuche in Brioude. Foto von Christian Reiter

## Einsendung aus Brioude

Depuis 36 ans le jumelage Brioude-Laufen a régulièrement permis des échanges variés entre nos deux villes : échanges d'élèves (depuis 1979), de pompiers, de musiciens, de chorales, de groupes folkloriques, d'agriculteurs, d'expositions de peintures et des participations à des inaugurations diverses.



A partir de 1986 le comité de jumelage de Laufen a participé et animé tous les deux ans la Foire Exposition de Brioude pendant laquelle son stand est très apprécié.

Par ailleurs Brioude étant jumelé avec Cardigan (Pays de Galles) et Suzzara-Gonzaga (Lombardie, Italie) les membres du comité de jumelage de Laufen ont participé à des rencontres dans ces deux villes et réciproquement.

Le comité de jumelage de Brioude n'a pas toujours pu répondre aux invitations de Laufen pour diverses raisons dont des raisons financières mais ce n'était jamais de gaité de cœur.

L'appariement entre nos lycées est aussi un grand enrichissement humain, culturel et linguistique. Nous sommes proches et pourtant il y a quelques différences et ce sont ces différences qui nous enrichissent. Les élèves des deux lycées trouvent toujours le séjour dans la ville jumelle trop court.

Plusieurs élèves brivadois ont grâce à l'échange eu l'occasion de faire un séjour prolongé à Laufen et cela a favorisé la suite de leur carrière.

Voici quelques paroles d'un ancien élève qui a fait un stage à la mairie : » J'ai été très bien accueilli à Laufen. Je suis agréablement surpris que le jumelage continue de fonctionner depuis toutes ces années et j'espère les nouvelles générations sauront prendre la relève »

Pour conclure le jumelage reste une belle idée qui peut déboucher sur une amitié durable. C'est ainsi que se construit une Europe pacifique!

Merci à nos amis du comité de jumelage de Laufen et à tous ceux que nous avons eu le plaisir de rencontrer.

*Die freie Übersetzung dieser Einsendung finden Sie auf der nachfolgenden Seite (Anmerkung der Redaktion).*

»



Altstadt von Brioude. Foto von Christian Reiter

## Übersetzung zur Einsendung aus Brioude

» Seit 36 Jahren besteht die Städtepartnerschaft Brioude-Laufen und fördert den Austausch zwischen unseren beiden Städten: der Schüleraustausch findet seit 1979 regelmäßig statt, auch Feuerwehrleute, Musiker, Chöre, Trachtenvereine und Landwirte besuchen sich gegenseitig und tauschen sich aus, es werden sogar Kunstausstellungen in der jeweiligen Partnerstadt präsentiert und auch gegenseitige Beteiligungen an diversen Einweihungsfeiern und anderen offiziellen Anlässen gehören dazu.

Das Laufener Partnerschaftskomitee nimmt seit 1986 alle zwei Jahre an der Foire-Exposition (einer Verkaufsmesse) in Brioude mit einem eigenen Stand teil.

Neben der Städtepartnerschaft mit Laufen, pflegt Brioude weitere Partnerschaften mit den Städten Cardigan (Wales, Großbritannien) und Suzzara-Gonzaga (Lombardei, Italien) – auch zu diesen besteht seitens der Laufener Beteiligten ein reger Kontakt.

Das Briouder Komitee hat nicht immer allen Laufener Einladungen Folge leisten können, aber diese auszuschlagen fiel uns jedesmal schwer.

Die Partnerschaft zwischen unseren Gymnasien ist eine große Bereicherung, sowohl menschlich, kulturell als auch sprachlich. Wir haben viel gemeinsam und dennoch gibt es einige Unterschiede - es sind eben diese Unterschiede, die uns bereichern und unseren Austausch so spannend und attraktiv machen. Die Schüler der beiden Schulen finden den Aufenthalt in der Partnerstadt immer zu kurz, gibt es doch viel zu sehen und zu erleben.

Mehrere Briouder Schüler haben Dank des Austauschs die Gelegenheit gehabt, eine längere Zeit in Laufen zu verbringen und dieser Aufenthalt hat ihr weiteres berufliches Fortkommen begünstigt.

Hier sind einige Worte eines ehemaligen Schülers, der ein Praktikum in der Laufener Gemeinde absolviert hat: "Ich wurde in Laufen herzlich aufgenommen. Ich bin angenehm überrascht, dass die Partnerschaft nach all diesen Jahren weiterhin funktioniert. Ich hoffe, die jüngeren Generationen werden die Gelegenheit ergreifen, die Nachfolge anzutreten."

Abschließend kann man sagen, dass die Städtepartnerschaft eine großartige Sache ist, die zu dauernder Freundschaft führt. So baut man Grenzen ab und ein friedliches Europa auf.

Ein großer Dank unseren Freunden des Partnerschaftskomitees und an all denen, die wir mit großer Freude kennengelernt haben.

*Freie Übersetzung nach Laurent Secco des auf der vorherigen Seite abgedruckten Schreibens (Anmerkung der Redaktion).*

## Blühende Streifen in der Stadt

**Bauhof sät Blumenwiesen unterschiedlicher Mischung – es sollen noch mehr werden.**

Wen er denn dafür loben könne, hatte ÖDP-Stadtrat Wilhelm Winkler in einer Sitzung des Stadtrates gefragt. Er ist nicht der einzige, dem die blühenden Wiesenstreifen in der Stadt äußerst positiv aufgefallen sind. Laufens Bauhof hat sie im Frühjahr an fünf Stellen ausgebracht.

Es blüht beim Großplakat-Ständer am nördlichen Stadteingang, am Grüngürtel, bei der Antonius-Kapelle, am Fischer-Huber-Parkplatz und an der großen „Insel“ beim Abzweig der Abtsdorfer Straße von der Teisendorfer Straße. Auf 150 bis 200 Quadratmeter schätzt Bauhofleiter Thomas Streitwieser die ausgesäte Gesamtfläche. Mit dem Minibagger hatten seine Kollegen die Grassoden abgetragen, Humus aufgebracht und die einjährigen Samenmischungen gesät.

Die Mischungen ausgewählt haben seine Fachmänner im Bauhof, darunter ein gelernter Landschaftsgärtner. Die verschiedenen Mischungen unterschiedlicher Anbieter will man im ersten Jahr beobachten und fotografisch festhalten, wie sie sich entwickeln.

Ziel ist, dass es den ganzen Sommer über blüht. Besonders farbenfroh zeigt sich ein L-förmiger Streifen gegenüber dem Gasthaus Steinbachl. Kornblumen, Mohn, Ringelblumen und Dutzende Blütenkelche in allen Farben zeigen sich dort. Und mit ihnen kommen Bienen und Schmetterlinge.



**Bunte Blumen blühen in der Salzachstadt.**

**Der Bauhof hat sie auf fünf Standorten ausgesät.**

**Foto von Elke Fuchsgruber**

„Genau darum dreht sich ja auch die aktuelle Diskussion“, sagt Thomas Streitwieser neben einem der Blühstreifen, „es blüht zu wenig in der Landschaft.“ Die Stadt wolle damit auch ein Signal senden. Das tat sie auf andere Weise schon bisher, indem sie mancherorts Teile ihrer Flächen wachsen und aussamen lässt. So etwa entlang des Grüngürtels, der Teisendorfer Straße und im Alten Friedhof.

„Der Samen kostet nicht die Welt, und die Arbeit erledigen wir selber“, sagt der Bauhofleiter. Nur das Wetter hatte geraume Zeit nicht mitgespielt. Dieses erste Jahr sieht Streitwieser als Testphase, denn buntblühende Flächen soll es in der Salzachstadt künftig noch mehr geben.

*Bericht von Hannes Höfer*

## Wiesenbrüterbeauftragte für das Haarmos

Dem Haarmos kommt als größtes Wiesenbrütergebiet in Südostbayern eine große Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu. Doch mittlerweile sieht der Bestand in Bayern düster aus: Sieben der neun relevanten Wiesenbrüterarten sind vom Aussterben bedroht. Genauer gesagt sind das Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Uferschnepfe, Rotschenkel und Grauammer. Zwei davon, Wachtelkönig und Kiebitz, gelten als stark gefährdet.

Um den dramatischen Rückgang zu stoppen, wurde ein Artenhilfsprogramm gestartet. Nach und nach werden bayernweit alle relevanten Wiesenbrüterkulissen mit Wiesenbrüterberatern ausgestattet.

Für das Haarmos ist seit heuer Frau Melanie Tatzmann zuständig. Sie will mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Beitrag leisten, das Überleben der bedrohten Tierarten zu sichern. „Nur auf lange Sicht und wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, können Schutzmaßnahmen Erfolge erzielen“ ist sich die Beauftragte sicher und meint weiter: „Das, was wir auf jeden Fall vor Ort tun können, ist die Erhaltung und Sicherung ihrer Lebensraum- und Brutstätten“.



Kiebitz mit Küken. Foto von Peter Zach



Die Wiesenbrüterbeauftragte für das Haarmos, Melanie Tatzmann.

Sie wird als Ansprechpartner helfend zur Seite stehen, Gelege markieren, die Mahd begleiten und auf die Aufwandsentschädigungen für die naturverträgliche und artgerechte Bewirtschaftung aufmerksam machen. Die Pflegemaßnahmen für diese oft nicht leicht zu bewirtschaftenden feuchten Streuwiesenkomplexe gehören entsprechend entlohnt – schließlich gäbe es ohne ordentliche Bewirtschaftung überhaupt kein Wiesenbrutgebiet Haarmos, so die Beraterin weiter. Zusätzliche Aufgabe wird sein, die Bevölkerung und die Erholungssuchenden zu sensibilisieren, denn – Wiesenbrüter sind scheue Lebewesen und reagieren auf Störungen häufig mit der Aufgabe ihrer Bruten – daher ist es besonders wichtig, speziell in der Brutzeit die Wege nicht zu verlassen und Hunde an der Leine zu führen. 1987 erließ das zuständige Landratsamt Berchtesgadener Land eine Verordnung zur Regelung des Betretungsrechts – das Verlassen der Wege ist in der Zeit von 20. März bis 15. Juni eines jeden Jahres verboten, ebenso das Betreiben von Flugmodellen und anderen Flugkörpern. »

» Insgesamt gesehen werden alle Schutzmaßnahmen im Zuge dieses Projektes auch anderen Arten der Wiesen, wie z.B. der wirbellosen Tierarten und der Blütenpflanzen zu Gute kommen. Zeigen sie Verantwortung und helfen sie mit, dieses Vorhaben zu unterstützen. Kontaktaufnahme, Anregungen und Rückmeldungen gerne unter: [wiesenbrueterberater.haarmoos@gmx.de](mailto:wiesenbrueterberater.haarmoos@gmx.de).



Wiesenpieper. Foto von Thomas Grüner

Bericht von Melanie Tatzmann

## Entspannen am Salzachufer

Das Wasserwirtschaftsamt stellt den zweiten Abschnitt der ökologischen Böschungssicherung unterhalb der Rampe bei Triebenbach fertig und schafft Rastmöglichkeiten und Zugang zur Salzach. Der jetzt abgeschlossenen ökologischen Sicherung der Ufer folgen noch strömungslenkende Einbauten im Fluss, um den Angriff des Wassers auf das Ufer zu verringern. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Planung.

Das neue Ufer ist ein Flechtwerk aus verschiedenen Strukturelementen, die vielen Tierarten im Wasser und am Land einen wertvollen Lebensraum entlang des Flusses bieten und das Ufer vor Erosion schützt. Eine Böschungfläche von knapp 10.000 Quadratmetern konnte so in den letzten beiden Wintern ökologisch verbessert werden. Bäume, Wurzelstöcke, Kies und Schilfgrassoden aus den naheliegenden Ufergrundstücken des Freistaates dienen zur Böschungssicherung. Auch das verwendete Gesteinsmaterial kommt aus der näheren Umgebung.

Ganz besonders freut es die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts, dass in dieser neuen Wildnis auch Erholungsmöglichkeiten für den Menschen geschaffen werden konnten. Die ansonsten sehr steilen Uferböschungen der Salzach lassen kaum Möglichkeiten zu, das Gewässer zu erreichen. Jetzt entstanden gut in die ökologische Gestaltung integrierte Zugänge und Verweilmöglichkeiten, die den Blick auf die Salzach freigeben und der Öffentlichkeit den Fluss ein Stück näher bringen.

Auslöser für die Maßnahmen war, dass sich die Salzach immer näher an den beliebten Uferweg von Laufen Richtung Freilassing heranarbeitet und diesen in seinem Bestand gefährdet. Mit dem Bau der Sohlrampe in Triebenbach bis 2010 wurde gleichzeitig ein gut zwei Kilometer langer Uferbereich geöffnet und der Dynamik der Salzach überlassen. Sobald der Fluss jedoch den Uferweg erreichen würde, so die damalige Planung, sind Maßnahmen umzusetzen, die diese Entwicklung einschränken und den Uferweg erhalten. »



Mit den ingenieurbioologischen Böschungssicherungen entstehen abwechslungsreiche und ökologisch hochwertige Strukturen am Ufer. Gleichzeitig verbessert sich der Zugang zum Wasser.

» Nachdem die Salzach diese planerische Grenze in einem knapp 800 Meter langen Abschnitt erreicht hatte, begann das Wasserwirtschaftsamt Traunstein mit den erforderlichen Bauarbeiten. Eine starre Sicherung der Ufer mit Steinpflaster wie zur Zeit der Flusskorrektion schied für das Wasserwirtschaftsamt aus ökologischen und finanziellen Gründen aus.

Die Wahl fiel auf eine ökologische Variante der Böschungssicherung, die anspruchsvoller in der Ausführung ist, dafür aber eine landschaftsgerechte Ausführung im FFH-Gebiet ermöglicht und den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entgegenkommt.

*Bericht des Wasserwirtschaftsamts*

## Herbst

Dunkelrote kleine Rose  
trinkst der Sonne  
letztes Licht;  
Bienen umfliegen  
des Efeus blasse Blütenstände,  
atmen Vergänglichkeit.  
Bitterer Honig der Liebe.  
Nebel über Feldern  
und die Unendlichkeit  
sanfter Sterne:  
trösten wollen sie...

*Heribert Fuchs, Laufen, 1816-2003  
Apotheker, Poet, Heimatpfleger  
„Herbst“: sein letztes Gedicht;  
aus dem Manuskriptfundus von  
Johann Bernauer, Laufen*



Foto von Sabrina Schauer

## Glück in kleinen Dosen

### Oberndorfer HAK-Juniorfirma „Dosen-glück“ gewinnt Landeswettbewerb

Die aktuellen Negativschlagzeilen von Krieg und Terror aus aller Welt nahmen die Jun-  
gunternehmer zum Anlass und beschlossen,  
dieser Welt etwas Gutes zu tun. „Das Glück  
steckt in den kleinsten Dingen des Lebens“  
und „Im Geben und nicht im Nehmen liegt  
das Glück“ – diese zwei Weisheiten bringen  
die Unternehmensphilosophie von „Dosen-  
glück“ wohl am besten auf den Punkt. Ihre  
Geschäftsidee war die Grundlage für das  
real tätige Unternehmen, das von den Schü-  
lerinnen und Schülern der 3BK der BHAK  
Oberndorf für ein Schuljahr geführt wurde.

Die Schüler kreierten originelle Geschenk-  
dosen, die sie liebevoll mit kleinen „Glück-  
lichmachern“ befüllten. Der Inhalt variierte  
je nach Jahreszeit: Schokolade oder Cookies  
für den Alltag in der eleganten, schwarzen  
Dose, Zimtsterne zu Weihnachten in der  
Gold-Dose oder Punschherzen zum Mutter-  
tag in der Herz-Dose – natürlich alles hand-  
gemacht und begleitet von einem selbst  
designten Glücksarmband sowie einem  
Glücksspruch. So erfreuten die Glücksdosen  
Mitarbeiter und Kunden von Firmenkunden  
aber genauso Familie und Freunde von Pri-  
vatkunden des Schülerunternehmens.

Am 18. Mai 2017 war es dann soweit: Die  
Schülerinnen und Schüler präsentierten ihr  
Unternehmen beim Junior-Landeswettbe-  
werb im WIFI in Salzburg. Wie alle Jahre fällt  
die Jury ihre Entscheidung auf Grundlage  
des Geschäftsberichts, des Messestandes,  
der Bühnenpräsentation und eines Inter-  
views der Geschäftsführer.



„Dosen-glück“ konnte bei allen vier Krite-  
rien voll punkten und durfte sich als beste  
Juniorfirma Salzburgs über den Landessieg  
und die Teilnahme am Bundeswettbewerb  
freuen. Am 29. Mai 2017 trafen sich dann  
die neun besten österreichischen Schüler-  
firmen in Wien. Die BHAK Oberndorf muss-  
te sich leider der mächtigen Konkurrenz  
aus der Steiermark, Wien und Vorarlberg  
geschlagen geben, trat aber dennoch mit  
glücklichen Gesichtern und als Viertplat-  
zierte die Heimreise an.

Das Konzept „Junior Company“ ist ein eu-  
ropaweites Programm. Schülerinnen und  
Schüler im Alter von 15 bis 19 Jahren grün-  
den ein echtes Unternehmen und durchlau-  
fen von der Ideenfindung, Planung, Produk-  
tion, Marketing, Verkauf und Buchhaltung  
bis zum Geschäftsabschluss am Schuljah-  
resende alle Phasen des Unternehmerda-  
seins. Für die Finanzierung der Umsetzung  
der Geschäftsidee verkaufen die Schüler  
am Beginn des Schuljahres Anteilsscheine  
und sammeln so ein Startkapital von bis zu  
€ 600,-. Das Kapital wird am Geschäftsjah-  
resende - meist mit einem entsprechenden  
Gewinnanteil - an die Anteilsscheinbesitzer  
wieder zurückbezahlt. An der BHAK/BHAS  
Oberndorf wird dieses Konzept schon seit  
über zehn Jahren erfolgreich umgesetzt.  
Alleine in den letzten vier Jahren kam der  
Landessieger für das Bundesland Salzburg  
dreimal aus Oberndorf.

## Unterwegs mit den Feldgeschworenen

### Was machen eigentlich unsere Feldgeschworenen, was ist ihre Aufgabe?

Sie hüten seit Jahrhunderten die Grundstücksgrenzen – und haben damit das älteste kommunale Ehrenamt inne! Durch das Setzen von Grenzsteinen werden Grundstücksgrenzen für alle sichtbar gemacht. Früher gruben sie unter den Grenzsteinen noch geheime Zeichen ein, das so genannte Siebener-Geheimnis, und konnten damit nachweisen, wenn ein Grenzstein widerrechtlich versetzt wurde.

Seit zu Beginn des 19. Jahrhunderts die staatliche Landvermessung eingeführt wurde, ist das nicht mehr notwendig, und heute im Zeitalter der digitalen Vermessung geht eine Grenzermittlung einfacher. Die Feldgeschworenen sind als Partner der Vermessungsämter geblieben und diese schätzen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ortskundigen Kräften. Das Vermessungsamt heißt jetzt übrigens Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

**In Anerkennung dieses besonderen ca. 500 Jahre alten Amtes wurde jetzt das Feldgeschworenenwesen in Bayern in das deutsche Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.**

Auf Anordnung des Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Das ist schon im so genannten „Gemeinde-Edikt“ von 1808 festgelegt, als unter Bayerns König Max I. die Landgemeinden entstanden. Die Gemeindevorsteher, wie damals die Bürgermeister hießen, hatten unter vielen anderen Aufgaben ebenfalls die Aufsicht über die Gemeindegrenzen.



Da passte es gut, dass die Bürgermeister Bernhard Kern und Hans Feil im Frühjahr eine Grenzbegehung zwischen den beiden Kommunen ansetzten. Mit Beteiligung von Herrn Bertram Diess vom Vermessungsamt und der Feldgeschworenen aus Saaldorf-Surheim und Laufen wurde die Gemeindegrenze vom Nordufer des Abtsdorfer Sees über den Thannberg bis zur Salzach erkundet und Grenzsteine aufgedeckt. Die ebenfalls eingeladene Gemeindegeschichtlerin Maria Hafner erzählte, dass bei der Gemeindegründung weitgehend die kirchlichen Grenzen übernommen wurden. Dabei wollten die Pfarrer von Laufen und Salzburghofen das weitläufige Gebiet im Haarmos und am See gar nicht haben – verständlich, sie mussten damals alles zu Fuß abgehen. Und so wurde das Haarmos entlang des Gaberbaches zweigeteilt. Am Thannberg genossen die Teilnehmer die wunderschöne Sicht und an der Salzach wurden die Grenzsteine freigelegt, die ja erst nach der Flussbegradigung entstanden.

Zum Abschluss luden die beiden Bürgermeister zu einer Brotzeit nach Leobendorf ein.

*Bericht von Maria Hafner*

## Glasfaser-Ausbau im Gemeindegebiet Laufen

Zurzeit finden Tiefbauarbeiten zum Glasfaserausbau durch zwei Kommunikationsanbieter im Gemeindebereich von Laufen statt. Diese Arbeiten werden nicht von der Stadt Laufen durchgeführt.

Begonnen wurde in Triebenbach über Niederheining, Lepperding, Mayerhofen, Niedervillern, entlang der B 20, Steinerne Gasse, Briouder Platz, Stadtpark mit Abzweigung zur Rottmayrstraße über den Rathausplatz, Tittmoninger Straße mit Abzweigung zur Seethalerstraße bis zur JVA. Im Stadtbereich werden Schaltkästen erweitert bzw. neu errichtet und Leitungen verlegt. Ziel ist die Versorgung innerstädtischer Verteilerknotenpunkte und staatlicher Behörden mit Glasfaseranschlüssen.

Die Leitungsverlegung erfolgt überwiegend in Grünstreifen, Feldwegen, Geh- und Radwegen, um den Straßenverkehr nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Die Bauarbeiten werden bis ca. Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Es wird versucht, die Behinderungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten, Eingriffe in die Verkehrsführung und Lärmbelästigung können aber leider nicht immer vermieden werden.

Bei etwaiger Einschränkung der Zufahrten zu den Grundstücken werden die Anlieger rechtzeitig durch die ausführenden Baufirmen informiert.

---

## Grünpflegearbeiten entlang der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen

Für die Grünflächen- und die Gehölzpflege entlang der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen - im Stadtgebiet von Laufen sind dies die BGL 3, die St2103 und die B20 - ist das Staatliche Bauamt Traunstein zuständig. Zur Grünflächen- und Gehölzpflege zählen:

- die Durchführung der Mäh- und Gehölzpflegearbeiten,
- der Einsatz von Geräten und Werkzeugen,
- die Baumbeobachtungen im Zuge der Streckenwartung sowie
- die Baumkontrollen an Straßen

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an**

*Herrn Franz Förg*

*Staatliches Bauamt Traunstein*

*Sachgebiet P14*

*Tel.: +49 (861) 57-231*

*E-Mail: [franz.foerg@stbats.bayern.de](mailto:franz.foerg@stbats.bayern.de)*

## Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

### Geburten:

 Sveah Sophy Jáhla Roth aus Oberndorf bei Salzburg

### Eheschließungen:

 Christian Pirmin Prechtl aus Laufen und Veronika Maltan aus Berchtesgaden

 Simone Sivieri und Regina Anna Simmerl aus Regensburg

 Manuel Hermann Prechtl und Sandra Tebacher aus Laufen

 Tobias Josef Scherer und Veronika Schauer aus Laufen

 Manuel Manfred Schuhböck und Regina Maier aus Laufen

 Konrad Daniel und Miriem Hildegard Schneckenpointner geb. Helminger aus Freilassing

 Matthias Ottmar Scheurer und Sophie Schröger aus Freilassing

 Stephan Abel und Cornelia Erika Dominigg geb. Konrad aus Taunusstein

 Jörg Leuner und Heidemarie Lenz geb. Scheidel aus Lonnerstadt

 Christian Tasch und Christina Nadine Rakar aus Ainring

 Manuel Herrmann und Monika Sedlmair aus Freilassing

 Erwin Eidenhammer aus Laufen und Beate Schäffler aus Traunstein

 Hans Joachim Karl Haag und Sandra Elisabeth Otter geb. Winter aus Fridolfing

 Peter Günther Gruber und Susanne Irmgard Schnabl aus Hofkirchen a.d.Trattnach

 Jens Emmert und Sarah Tischler aus Freilassing

 Andreas Robert Gruber und Johanna Maria Wagner aus Laufen

 Matthias Plöbl und Lisa Maria Helminger aus Laufen

 Johann Ulrich zur Strassen aus Seon-Seebruck und Christine Maria Schwarz aus Lamprechtshausen

### Sterbefälle:

 Christine Ingrid Rauch geb. Schellmoser aus Laufen (13.06.2017)

 Friederike Hager geb. Kraller aus Laufen (01.07.2017)

 Martin Peter Zwahr aus Laufen (26.07.2017)

 Katharina Geigl geb. Ehinger aus Laufen (07.08.2017)

 Friedrich Ernst Hertwig aus Laufen (20.08.2017)

 Sabina Streitwieser geb. Schmid aus Laufen, Gastag (20.08.2017)

 Waltraud Lieselotte Remele geb. Larsen aus Laufen (21.08.2017)

 Creszenz Helminger aus Laufen (24.08.2017)

# Mitteilung aus der Stadtkasse

## Der Steuertermin 15.11.2017 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2017 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfallbeseitigungsgebühren. Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage (Gebührenänderung beim Abfall oder bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

## Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto abgebucht. Die angegebenen Fälligkeiten in den Bescheiden gelten als Abbuchungstermine. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt.

## Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen. **Wichtig:** Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

## Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Abfallgebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

## SEPA-Lastschriftverfahren

- Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden.
- Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern.
- Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto.

Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

## Überweisung

Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

## Dauerauftrag

Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

**Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse im Rathaus gerne zur Verfügung:**

Frau Wessner, Telefon 08682/8987-21

Frau Wadislohner, Telefon 08682/8987-28

Email: [kasse@stadtlaufen.de](mailto:kasse@stadtlaufen.de)

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Stadt Laufen weist darauf hin, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten die Gehbahnen im Winter an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schneeglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder die Schneeglätte zu beseitigen haben. Bei Eisglätte ist das Streuen von Tausalz zulässig.

**Es ist nicht gestattet den Schnee auf die Fahrbahnen zu schieben. Der Schnee muss am eigenen Grundstück angehäuft oder auf den am Straßenrand entstandenen Wall geschoben werden.**

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Als Gehbahn werden folgende Teile der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage bezeichnet:

- Der Gehweg, wenn vorhanden.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße breiter als 3 m ist: Ein 1 Meter breiter Streifen am Rand der Fahrbahn / des Weges.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist und die Straße nicht breiter als 3 m ist: Der Teil der Fahrbahn / des Weges bis zur Mitte desselben.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Laufen.

**Das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden kann!**

---

## Hausnummern deutlich kennzeichnen

Die Stadt Laufen weist alle Hauseigentümer und –bewohner darauf hin, Ihre Hausnummern deutlich und von der Straße erkennbar anzubringen.

Dies dient insbesondere den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und anderen Hilfsorganismen zum schnelleren Auffinden der entsprechenden Adressen. Immer wieder werden durch mangelnde Kennzeichnung lebensnotwendige Hilfeleistungen unnötig durch langes Suchen nach der Adresse verzögert.

Vor allem in der jetzigen dunklen Jahreszeit empfiehlt sich auch das Beleuchten der Hausnummern. Es sollte auch im Interesse der Bewohner liegen, möglichst schnell gefunden zu werden.

## Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen

### Renault ZOE mit Ladestation in der Tiefgarage am Rathausplatz

Reichweite:	max. 150 km
Leistung:	65 kW (88 PS)
Sitzplätze:	5

### Kosten für das Elektro-Bürgerauto

einmalige Anmeldegebühr:	6,- €
je Stunde:	6,99 €
je Tag:	45,- €
je Folgetag:	42,- €
je Woche:	215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringerbbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter [charge.e-wald.eu](http://charge.e-wald.eu).

### Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu).
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu) oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

### Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1  
 Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG  
 Herr Reiter oder Herr Thanbichler  
 Frau Passinger oder Frau Schauer  
 +49 (0) 8682 8987 - 11  
[info@stadtlaufen.de](mailto:info@stadtlaufen.de)

### Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH  
 Technologiecampus 1  
 D-94244 Teisnach  
 Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310  
 Hotline: +49 (0) 800 392534624  
 Internet: [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu)

## Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 09.05.2017 – Stolpersteine Schloßstraße 6

Mit Beschluß des Stadtrates vom 09.05.2017 sollen für die Mitglieder der jüdischen Familie Friedmann Stolpersteine im Rahmen der Aktion „Stolpersteine gegen das Vergessen“ des Berliner Künstlers Gunter Demnig im Gehsteig vor dem Anwesen Schloßstraße 6 beantragt werden.

Wie sich mit der nochmaligen Aufarbeitung des Themas durch den neuen Stadtarchivar, Dr. Thomas Döring, im Rahmen einer Veröffentlichung in den letzten Stadtnachrichten herausgestellt hat, schlägt dieser vor, einen sechsten Stolperstein zu beantragen, der dem Cousin Eduard Trenk gewidmet ist.

In der Sitzung des Stadtrats vom 01.08.2017 beschließt der Stadtrat die Erweiterung des Beschlusses vom 09.05.2017 um folgenden Stolperstein:

*Eduard Trenk*  
 \*16.11.1898 Kozolup  
 1942 Zwangsarbeiterlager  
 Neuendorf im Sande  
 deportiert am 19.04.1943 Auschwitz  
 ermordet in Auschwitz



Beispiel für in den bestehenden Pflasterbelag eingesetzte Stolpersteine. Foto von Karin Richert,

[www.stolpersteine.eu](http://www.stolpersteine.eu)

## Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Mittwoch, 04.10.2017	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 10.10.2017	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 17.10.2017	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
<b>Dienstag, 24.10.2017</b>	<b>19:30 Uhr</b>	<b>Bürgerversammlung (Gasthaus Leobendorf)</b>
Dienstag, 07.11.2017	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 14.11.2017	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 21.11.2017	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 05.12.2017	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 12.12.2017	18:30 Uhr	Weihnachtssitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

# Neuerlass der Schlachthofgebührensatzung

Die im Gebührenverzeichnis der Schlachthofgebührensatzung vom 07.05.1965 mit Änderung vom 02.12.1975 aufgelisteten Beträge und Formulierungen, entsprechen nicht mehr der Praxis im städtischen Schlachthof Laufen. Derzeit werden die Gebühren in der Höhe gefordert, in der sie für eine Testphase gemeinsam mit den Laufener Metzgern vereinbart wurden. Da sich die damalige Anhebung der Gebühren bewährt hat, soll sie nun so in die Gebührensatzung des städtischen Schlachthofes übernommen werden.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die veraltete Schlachthofgebührensatzung vom 02.12.1975 außer Kraft tritt und in einer überarbeiteten Form neu erlassen wird.

**Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2017 folgende Schlachthofgebührensatzung beschlossen:**

## Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes der Stadt Laufen

*Auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 798), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335) erlässt die Stadt Laufen nachstehende Gebührensatzung zur Schlachthofsatzung.*

### **§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) *Für die Benutzung des Schlachthofes und der Anlagen (Kühlräume, Stallungen, etc.) sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses (§ 3) zu entrichten.*
- (2) *Die Verpflichtung zum Entrichten der Benutzungsgebühren obliegt demjenigen, der die Anlagen und Einrichtungen benutzt oder in dessen Auftrag die Anlagen und Einrichtungen benutzt werden.*
- (3) *Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.*

### **§ 2 Berechnung, Fälligkeit und Erhebung der Gebühren**

- (1) *Die Benutzungsgebühren werden auf Grund der Schlachtungen, die vom Schlachthoftierarzt oder dessen Vertreter dem Sachbearbeiter der Verwaltung monatlich zu melden sind (Auszug aus dem Fleischbeschautagebuch), von der Stadt Laufen in Rechnung gestellt.*
- (2) *Die Benutzungsgebühren werden monatlich 17 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.*
- (3) *Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen gegen die Stadt Laufen ist nicht zulässig. »*

» **§ 3 Gebührenverzeichnis**

1. Für jede Schlachtung im städtischen Schlachthof ist eine Einheitsschlachtgebühr zu entrichten.

Mit der Einheitsschlachtgebühr sind abgegolten:

- a) die Benutzung der Anlagen und Betriebseinrichtungen des Schlachthofes zum Töten, Ausschlachten und Brühen der Schlachttiere
- b) die Fleischschau (ohne bakteriologische Fleischuntersuchung)
- c) die Benutzung der Kühlanlage für den Schlachttag und bis zu zwei darauf folgende Tage
- d) die Benutzung der amtlichen Waage im Schlachthof.

2. Die Einheitsschlachtgebühr je Schlachttier beträgt für

Rind	Komplett durch Schlachthofmeister	95,00 €
Rind	Selbsterlegung	55,00 €
Kalb	Selbsterlegung	20,00 €
Schwein	Selbsterlegung	30,00 €
Schaf/ Lamm	Selbsterlegung	15,00 €
Ferkel	Selbsterlegung	10,00 €

3. Für die zusätzliche Benutzung der Kühlanlage (über die in § 3 Nr. 1 c festgesetzte Zeit hinaus) je Tag und Tier

10,00 €

4. Neben der Einheitsschlachtgebühr können weitere Gebühren anfallen:

Rückstandsuntersuchungen	15,00 €
Porto Tierarzt für Proben	5,00 €
Gebühr für Laboruntersuchungen (z.B. Trichinenschau) nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten)	

**§ 4 Gemeinsame Bestimmungen**

Die in der Satzung bestimmten Gebühren sind öffentlich rechtliche Forderungen. Ihre Einziehung richtet sich nach den für solche Forderungen geltenden Vorschriften.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung zur Schlachthofsatzung der Stadt Laufen tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Schlachthofsatzung der Stadt Laufen vom 07.05.1965 (Amtsblatt für den Landkreis Laufen Nr. 14 vom 15.11.1965) in der Fassung der 1. Änderung vom 02.12.1975 (Amtsblatt für den Landkreis Laufen Nr. 46 vom 13.12.1975) außer Kraft.

# Neuerlass der Schlachthofbenutzungssatzung

Die Schlachthofbenutzungssatzung vom 07.05.1965 mit Änderung vom 16.12.1969 entspricht nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand und kann in der Praxis im städtischen Schlachthof so nicht mehr angewendet werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die veraltete Schlachthofbenutzungssatzung vom 16.12.1969 außer Kraft tritt und in einer überarbeiteten, den rechtlichen Grundlagen entsprechenden Form, neu erlassen wird.

**Der Stadtrat beschließt in der Sitzung vom 11.07.2017 folgende Schlachthofbenutzungssatzung:**

## Satzung über die Benutzung des Schlachthofes der Stadt Laufen (Schlachthofsatzung)

*Die Stadt Laufen erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 798), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) folgende Satzung:*

### **§ 1 Zweckbestimmung**

*Die Stadt Laufen betreibt zur Schlachtung aller untersuchungspflichtigen Tiere, deren Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist, einen Schlachthof als öffentliche Einrichtung.*

### **§ 2 Benutzungszwang**

- (1) Innerhalb der Stadt Laufen dürfen gewerbsmäßige Schlachtungen (Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe und Ziegen) nur im städtischen Schlachthof durchgeführt werden.*
- (2) Dem Benutzungszwang unterliegen außer der Tötung der Schlachttiere auch alle mit der Schlachtung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Verrichtungen, so auch das Ausschachten, das Enthäuten, das Brühen und Enthaaren, das Ausnehmen der Tiere, das Reinigen, das Spülen der Därme und des Magens und das Reinigen und Abbrühen einzelner Körperteile.*
- (3) Benutzer im Sinne dieser Satzung ist jeder, der Schlachtungen im städtischen Schlachthof durchführt oder durchführen lässt.*

### **§ 3 Aufsicht, Leitung und Geschäftsführung**

- (1) Die Aufsicht über den städtischen Schlachthof und dessen Einrichtungen obliegt der Geschäftsleitung der Stadt Laufen als förmlich bestellter verantwortlicher Lebensmittelunternehmer.*

- » (2) Die Leitung des städtischen Schlachthofes und seiner Einrichtungen obliegt dem Schlachthoftierarzt. Dieser übt auch die seuchenpolizeiliche Aufsicht aus.
- (3) Die Verantwortung für den organisatorischen Ablauf im städtischen Schlachthof obliegt dem Schlachthofmeister.
- (4) Die inneren Verwaltungsgeschäfte, Kassenführung und Tagesaufsicht werden von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Stadt Laufen wahrgenommen.
- (5) Die Benutzer des Schlachthofes sowie alle sonstigen Personen, die sich innerhalb des Schlachthofes aufhalten, haben die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten. Außerdem ist den vom Stadtrat im Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen und den Weisungen des Schlachthofmeisters Folge zu leisten.

#### **§ 4 Zutritt zum Schlachthof**

- (1) Der Zutritt zum Schlachthof ist nur den Benutzern und solchen Personen gestattet, die dienstlich oder geschäftlich dort zu tun haben. Der Aufenthalt darf nicht länger ausgedehnt werden, als zur ordnungsmäßigen Abwicklung der Arbeiten erforderlich ist.
- (2) Besuche zur Besichtigung der Schlachthofeinrichtungen sind bei der Aufsicht über den städtischen Schlachthof Laufen vorher anzumelden.
- (3) Der Zutritt zum Schlachtraum und zur Kühlanlage ist nur mit besonderer Erlaubnis des Schlachthofmeisters gestattet.
- (4) Die Stadt Laufen kann aus wichtigem Grunde Zutrittsberechtigte für immer oder auf Zeit aus dem Schlachthof verweisen, insbesondere wenn dem Zutrittsberechtigten die Eignung oder Zuverlässigkeit abzuspochen ist oder wenn der Zutrittsberechtigte sich den Anordnungen der Stadt oder deren Bevollmächtigten (§ 3) widersetzt.

#### **§ 5 Verbote**

Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol im gesamten Schlachthof ist untersagt.

#### **§ 6 Verantwortung und Haftung der Benutzer**

- (1) Die Benutzer sind für die ordnungsgemäße Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Geräte des Schlachthofes verantwortlich.
- (2) Für verursachte Beschädigungen jeglicher Art ist der Benutzer haftbar, auch wenn der Schaden durch einer von ihm beauftragten Person verursacht wurde. Sie haften auch für Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen und Personen durch eingestellte Tiere.
- (3) Die dem Schlachtenden auferlegten Obliegenheiten (z.B. Entfernen der Abfälle, Reinigung der Kanalschächte) können auf Rechnung des Benutzers von Amts wegen vollzogen werden, wenn diese von ihm oder seinem Personal nicht rechtzeitig oder ordentlich erledigt wurden.
- (4) Auf die Reinhaltung des Schlachthofes ist ein besonderes Augenmerk zu legen. »

- » Verunreinigungen jeglicher Art (z.B. bei der Abholung von Schlachtkörpern) sind unaufgefordert ordnungsgemäß zu beseitigen.

### **§ 7 Betriebszeiten**

- (1) Schlachttag ist der Montag.  
Die Betriebszeit des städtischen Schlachthofs beginnt um 3:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr.
- (2) Fällt der Schlachttag auf einen Feiertag, so tritt automatisch der nächste Werktag an dessen Stelle.

### **§ 8 Tierschutz**

Beim Umgang mit Schlachttieren sind das Tierschutzgesetz sowie alle sonstigen einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Bestimmungen, etc. zu beachten.

### **§ 9 Schlachtviehuntersuchung**

- (1) Eingebraachte Schlachttiere sind sofort zur Schlachttieruntersuchung (Lebendbeschau) beim Schlachthoftierarzt anzumelden.
- (2) Zur Vermeidung von Verwechslungen hat der Benutzer seine eingestellten Tiere so zu kennzeichnen, dass auch der Schlachthofmeister feststellen kann, wem die Tiere gehören.
- (3) Der Benutzer oder sein Beauftragter hat bei der Untersuchung alle ihm bekannten Tatsachen mitzuteilen, die für die Schlachttieruntersuchung von Belang sind.  
Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um kranke oder krankheitsverdächtige Tiere handelt.
- (4) Seuchenkranke oder -verdächtige Tiere sind sofort dem Schlachthoftierarzt oder dem Schlachthofmeister zu melden.

### **§ 10 Schlachttiere und Reihenfolge der Schlachtungen**

- (1) Alle Schlachttiere müssen in dem für ihre Gattung bestimmten Teil des Schlachtraumes geschlachtet werden.
- (2) Die Reihenfolge der Schlachtungen und die Benutzung der dazu dienenden Geräte werden durch den Schlachthofmeister bestimmt.
- (3) Großtiere sind bis spätestens Donnerstag vor der nächsten Schlachtung beim Schlachthofmeister anzumelden. Bei Nichteinhaltung ist der Schlachthofmeister berechtigt die Schlachtung nicht durchzuführen. Bei zu hohen Schlachtzahlen ist der Schlachthofmeister berechtigt, die Schlachtung auf den nächsten Schlachttag zu verschieben.
- (4) Bei Tieren, die vom Transport erhitzt, stark aufgeregt oder auffällig ermüdet sind, ist die Schlachtung bis zu ihrer Erholung aufzuschieben. »

**» § 11 Allgemeine Schlachtvorschriften**

- (1) Bolzenschussapparat und elektrische Betäubungsgeräte dürfen nur vom Schlachthofmeister oder von Personen, die durch Sachkundenachweis dazu berechtigt sind, benutzt werden.
- (2) Alle Schlachttiere müssen vor dem Blutentzug sicher und ordnungsgemäß betäubt werden.  
*Die Betäubung hat mit dem Bolzenschussapparat oder dem elektrischen Betäubungsgerät zu erfolgen.  
Großtiere müssen vor der Betäubung ordnungsgemäß an der dafür vorgesehenen Vorrichtung fixiert werden.*
- (3) Mägen und Därme dürfen in der Schlachthalle nicht geöffnet werden.  
*Die Mägen und dicken Därme der Großtiere müssen am Tage der Schlachtung aufgearbeitet und aus dem Schlachthof entfernt werden.*
- (4) Blut, Eingeweide, Fette, Köpfe und Füße sind nach Freigabe durch den Schlachthoftierarzt und nach eventueller Aufarbeitung aus der Schlachthalle ebenso wie Häute und Felle im Konfiskaterraum zu entsorgen.
- (5) Ziegenböcke sind gesondert einzustellen und zu schlachten. Körper und Körperteile dieser Tiere dürfen nicht in den allgemeinen Kühlraum gebracht werden.
- (6) Im Übrigen sind die Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes und der Landesverordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

**§ 12 Schlachthofstallungen**

- (1) Schlachttiere dürfen nicht frei laufen oder am Gebäude bzw. Gebäudeteilen angehängt werden.
- (2) Die dem Schlachthof zugeführten Schlachttiere sind, soweit sie nicht gleich geschlachtet werden, in die Stallungen zu verbringen.  
*Großvieh ist sicher anzuketten.*
- (3) In den Schlachthofstallungen dürfen nur Schweine untergebracht werden, die im Schlachthof innerhalb von 12 Stunden geschlachtet werden.  
*Ihnen ist ausreichend Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Großvieh und Kälber müssen am Schlachttag angeliefert werden.*

**§ 13 Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schlachthofsatzung der Stadt Laufen vom 07.05.1965 (Amtsblatt für den Landkreis Laufen Nr. 8 vom 04.06.1965) in der Fassung der 1. Änderung vom 16.12.1969 (Amtsblatt für den Landkreis Laufen Nr. 24 vom 29.12.1969) außer Kraft.*

## Ausscheiden von Franz Silach aus dem Stadtrat sowie Nachrücken von Susanne Aigner

**In der Sitzung des Stadtrats vom 11.07.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Franz Silach als Stadtratsmitglied fest (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Der Stadtrat stellt außerdem fest, dass dem Eintritt von Listennachfolger Frau Susanne Aigner in den Stadtrat nichts entgegensteht. Der Stadtrat beschließt, dass Frau Susanne Aigner als erster Listennachfolger der SPD für Herrn Franz Silach in den Stadtrat nachrückt.

Die Vereidung von Frau Susanne Aigner wurde ebenfalls in der Stadtratssitzung vom 11.07.2017 vorgenommen.

---

## Umsetzung Parkzeitregelung Kurzparken Altstadtgebiet aus Parkraumkonzept mit Schaffung von Fahrradabstellplätzen

**In der Sitzung des Stadtrats vom 01.08.2017 wurden zum Parkraumkonzept folgende Beschlüsse gefasst:**

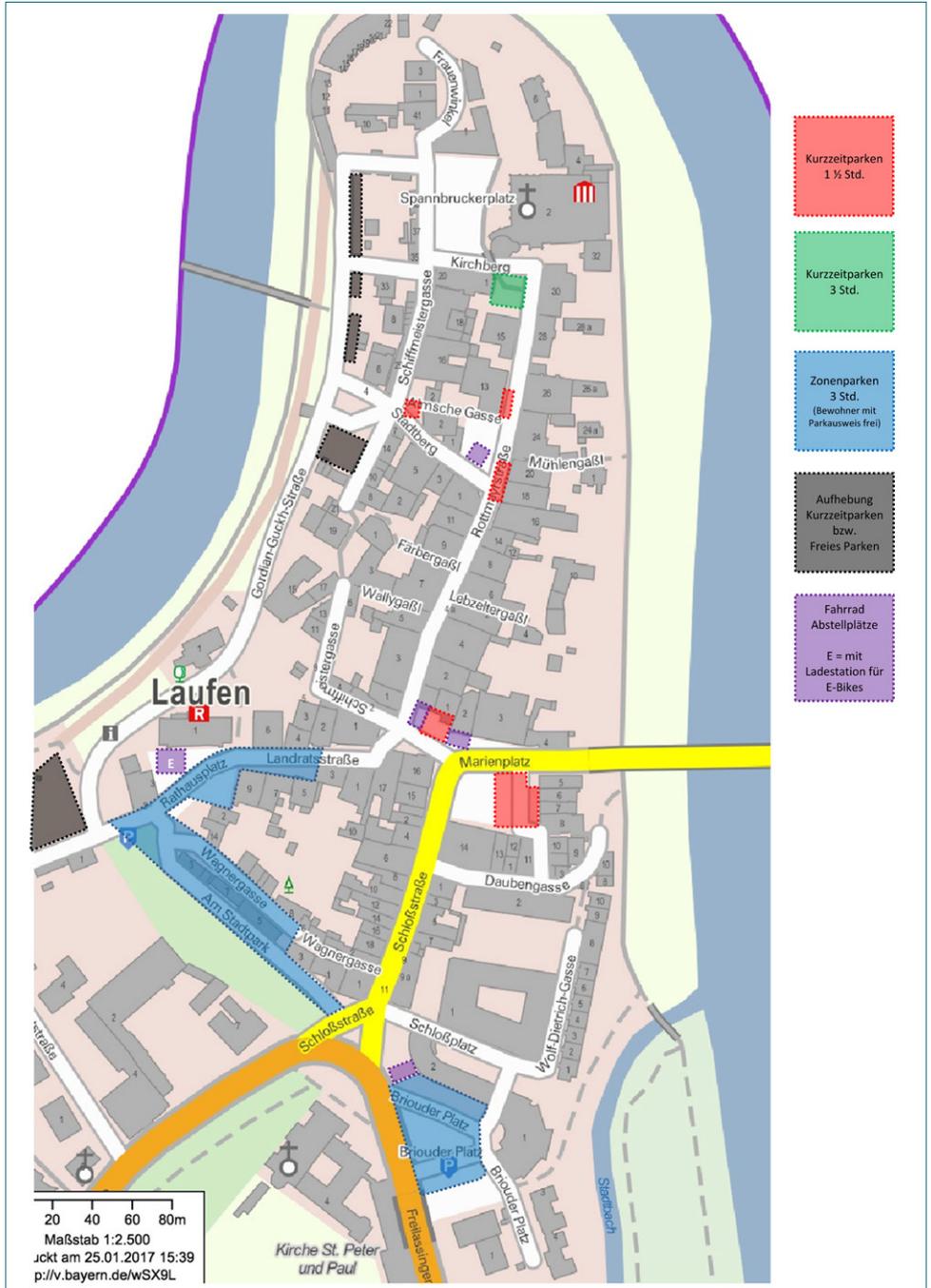
Für den Kernbereich um den Marienplatz sowie die Rottmayrstraße und einen kleinen Bereich am Stadtberg wird für ein zentrales Kurzparken eine zeitliche Beschränkung von 1,5 Stunden, im übrigen Bereich der Altstadt mit Rottmayrplatz, Landratsstraße, Am Stadtpark sowie Briouder Platz ein allgemeines Kurzparken mit einer zeitlichen Beschränkung von 3 Stunden beschlossen.

Für berechnigte Altstadtbewohner werden für die Bereiche der Landratsstraße, Am Stadtpark und Briouder Platz Bewohnerparkkarten nach den oben genannten Kriterien ausgegeben.

Der Parkraum am Rottmayrplatz wird gegebenenfalls um 2 Kfz-Stellplätze reduziert um eine sicherere Überfuhr der Brücke zum Spannbruckerplatz (z. B. für Rettungsfahrzeuge) zu gewährleisten. Die Kurzzeitparkplätze an der Gordian-Guckh-Straße werden aufgehoben. Der Parkplatz „Hierzegger“ in der von-Brandl-Straße wird mit einem Verbot für Reisemobile ausgewiesen.

Die zeitliche Beschränkung aller Kurzparkzonen (1,5 Std. bzw. 3 Std.) wird jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschlossen.

Die Gebühr für Bewohnerparkkarten wird auf eine Höhe von 30,00 € für ein Jahr festgesetzt. »



## Neues Einsatzfahrzeug für die BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe Laufen-Leobendorf

**Vollwertige mobile Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG): Ehrenamtliche Wasserretter nehmen nach langer Durststrecke neuen Allrad-Sprinter in Betrieb**

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe Laufen-Leobendorf haben in der letzten Juni-Woche mit ihrem neuen Mercedes-Sprinter mit Allrad-Antrieb ihr erstes eigenes Einsatz-Fahrzeug in Betrieb genommen und sind damit nach jahrelanger Durststrecke ohne eigenes Auto endlich eine vollwertige mobile Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) im Wasserrettungsdienst des Berchtesgadener Landes. Das Spezialfahrzeug zieht einen Bootsanhänger mit Motorrettungsboot und verfügt aufgrund der oft steilen Ufer-Zufahrten und Feld- und Forstwege rund um den Abtsee und die Salzach über einen Allrad-Antrieb.

Ortsgruppenvorsitzender Christoph Scharf kümmerte sich mit viel Zeitaufwand um die Planung und Beschaffung des Spezialfahrzeugs, das zum größten Teil vom Freistaat Bayern als Rettungsdienst-Fahrzeug finanziert wurde. Die Ortsgruppe stellt seit rund vier Jahren eine mobile SEG für den Wasserrettungsdienst im nördlichen Landkreis, hatte aber bisher kein eigenes Fahrzeug, weshalb sie auf ein Auto der BRK-Bereitschaften zurückgreifen konnte. Durch das auf die Bedürfnisse der Wasserretter zugeschnittene Fahrzeug hat sich der Einsatzradius der ehrenamtlichen Wasserretter erheblich vergrößert, die zuvor mit ihrem Boot lediglich eine stationäre SEG am Abtsee gestellt hatten.



Aufgrund steigender Einsatzzahlen (im Durchschnitt zwölf bis 15 jährlich) beschloss die BRK-Wasserwacht Bayern im Einvernehmen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein (ZRF), der Ortsgruppe ein eigenes Fahrzeug zuzuordnen. Das neue Einsatzfahrzeug mit dem Funkrufnamen „Wasserwacht Laufen 91/1“ und der Bootsanhänger samt Rettungsboot („Wasserwacht Laufen 99/2“) kommen zukünftig im derzeit im Bau befindlichen Feuerwehrhaus-Neubau unter, das voraussichtlich im Herbst 2017 fertig wird - das große Rettungsboot „Wasserwacht Laufen 99/1“ bleibt weiterhin stationär in der Bootshütte am Abtsee. „Die Stadt Laufen und Bürgermeister Hans Feil sind uns sehr entgegengekommen und bringen mit ihrer Strategie alle ehrenamtlichen Retter unter einem Dach zusammen, was die sehr gute Zusammenarbeit weiter fördert“, freut sich Kreis-Wasserwacht-Vorsitzender Rudolf Schierghofer. »

» Das neue Fahrzeug, ein Mercedes Sprinter mit Automatik und Allrad-Antrieb bietet den Ehrenamtlichen genügend Stauraum für ihre umfangreiche Ausrüstung. Es wurde von der Firma Binz in Ilmenau nach den Richtlinien der Wasserwacht Bayern und der speziellen Vorgaben der Laufener Ortsgruppe ausgebaut. Im Innenraum sind unter anderem die vollständigen Wasserretter-Ausrüstungen, drei Tauch-Ausrüstungen, ein Notfall-Rucksack, eine Sauerstoff-Flasche, ein Rettungsbrett und zwei Überlebensanzüge fürs Eiswasser, ein fest eingebautes Funkgerät sowie sechs Hand-Funkgeräte verstaut. Platz ist auch für das einzige im Landkreis verfügbare mobile Sonar zur Ortung von Menschen und Gegenständen unter Wasser.

Zehn Prozent der Anschaffungskosten muss jede Ortsgruppe aus eigenen Mitteln stemmen, wobei Scharf und sein Team auf finanzielle Unterstützung und Spenden von der Stadt Laufen und der Gemeinde Saaldorf-Surheim, der Firmen Interhyp und Hörl-Kunststofftechnik und privater Gönner zählen konnten. Die offizielle Einweihung des neuen Einsatzfahrzeugs und in diesem Zug auch die Einweihung des bereits vor drei Jahren neu beschafften zweiten Rettungsboots findet bei einer Feierstunde im Herbst 2017 statt.

*Bericht von Markus Leitner*

*BRK Kreisverband BGL*

*Weitere Informationen unter:*

<https://www.kvberchtesgaden.brk.de>

## Neue T-Shirts für die Damenmannschaft des Eisstockclubs Leobendorf



Die Damenmannschaft des Eisstockclubs Leobendorf bedankt sich recht herzlich bei der Metzgerei Spitzauer (Pächter: Michael Kosak) für die neuen T-Shirts.

Die Aufnahme zeigt die Damenmannschaft des Eisstockclubs Leobendorf mit dem Spender der T-Shirts, Michael Kosak (Pächter der Metzgerei Spitzauer).

## 5. Laufener Adventsfenster

### Zusammenkommen - Besinnen - Feiern - Spenden

Inzwischen ist es schon Tradition, das Laufener Adventsfenster, das heuer zum 5. Mal stattfindet. Und auch dieses Jahr haben sich Vereine und Gruppen, Privatfamilien, Institutionen wie Seniorenheime und Kirchen, Schulen, Kindergärten und z.B. Geschäftsleute entschlossen eines der 24 Adventsfenster zu veranstalten. So ist wieder ein gemischtes Programm mit täglich einer Abend-Veranstaltung in und um Laufen entstanden.



### Der Ablauf ist dabei im Grunde immer gleich und doch ist jedes Fenster für sich einmalig und individuell:

Jeder schmückt sein Fenster ganz individuell mit weihnachtlichem Motiv, verdeckt es neutral und kennzeichnet es mit der Zahl, an der die Veranstaltung im Dezember stattfindet. Am Tag der Veranstaltung wird die Abdeckung feierlich entfernt und man öffnet symbolisch sein Fenster für Freunde, Nachbarn und alle, die dabei sein möchten. Dabei wird etwa eine berührende oder auch eine fröhliche Geschichte vorgelesen, ein Gedicht vorgetragen, eine kurze Theateraufführungen gezeigt oder es erklingt besinnliche Stubenmusik.

### So vielfältig wie die Gestaltung, so unterschiedlich ist auch die Bewirtung:

Tee, Glühwein, Punsch, Stollen und Plätzchen oder auch pikante Schnitten oder Würstl – jeder bietet an seinem Adventsfenster etwas anderes an.

Herzlich eingeladen sind alle zu einem kleinen Umtrunk, der mit einem Spendenbeitrag für den Spendenengel entlohnt wird.

Ein Spendenengel „fliegt“ von Fenster zu Fenster mit, dessen Inhalt Menschen aus Laufen und Umgebung zu Gute kommt, mit denen es das Leben gerade nicht so gut meint.

*Alle Termine und Veranstaltungsorte finden Sie zeitnah auch online auf der Homepage der Stadt Laufen ([www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de) in den Veranstaltungshinweisen).*

*Ansprechpartnerin zum Adventsfenster ist Barbara Steiner-Hainz  
Froschham 53, 83410 Laufen  
E-Mail: [adventsfenster-laufen@gmx.de](mailto:adventsfenster-laufen@gmx.de)  
Telefon: 08682 / 9746*

**Die rechts abgedruckten Teilnehmer des Adventsfensters stehen derzeit bereits vorläufig fest. Alle Angaben sind ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten. »**



Fr., 01. Dez., 19:00 bis 21:00	Familie Resch, Heiningen Straße 6, Oberheining
Sa., 02. Dez., 15:00 bis 18:00	Laufener Ladl, Rottmayrstraße 6, Laufen
So., 03. Dez., 16:00 bis 19:00	Eisstock-Club Triebenbach, Vereinsheim Triebenbach
Mo., 04. Dez., 17:00 bis 19:00	Greimel Säfte, Hauspoint 3, Laufen
Di., 05. Dez., 17:00 bis 19:00	Geigenbau Schiffler, Landratsstr. 5, Laufen
<b>Mi., 06. Dez.</b>	<b>Das könnte Ihr Adventsfenster sein!</b>
Do., 07. Dez., 17:00 bis 19:00	Haus für Kinder, Pfaffinger Straße 3, Laufen
Fr., 08. Dez., 16:00 bis 18:00	Kindergarten St. Agnes, Lebenauer Straße 2, Laufen
Sa., 09. Dez. ab 18:00	SPD-Büro Laufen (bei Hirche), von-Brandl-Straße 10, Laufen
So., 10. Dez., 16:00 bis 18:00	Familie Brüderl, Esing 4, Laufen
Mo., 11. Dez., 18:00 bis 20:00	Hannelore Hasenhüttl, Siebenbürgerplatz 1, Laufen
Di., 12. Dez., 17:00 bis 19:00	Salzach-Apotheke, Goethestraße 29, Laufen
Mi., 13. Dez., 18:00 bis 20:00	AWO-Seniorenzentrum, Dr.-Einhauser-Straße 3, Laufen
Do., 14. Dez., 19:00 bis 21:00	Froschhamer Hütte, Froschham 27, Laufen
Fr., 15. Dez., 17:00 bis 20:00	Capio Schlossklinik Abtsee, Abtsee 31, Laufen
Sa., 16. Dez., 16:00 bis 18:00	Asyl-Helferkreis, Haus der Kulturen, Poststraße 4, Laufen
So., 17. Dez., 15:00 bis 17:00	Evang. Gemeindehaus, Pfarrer-Suchner-Weg 17, Laufen
<b>Mo., 18. Dez.</b>	<b>Das könnte Ihr Adventsfenster sein!</b>
Di., 19. Dez., 17:00 bis 19:00	Grundschule Laufen, Kohlhaasstraße 4, Laufen
Mi., 20. Dez., 18:00 bis 20:00	Obst- & Gartenbauverein, Irmi und Sepp Pollhammer, Teisendorfer Straße 50, Laufen
Do., 21. Dez., 17:00 bis 20:00	Maler Werkstatt Markus Mayer, Hauspoint 9, Laufen
Fr., 22. Dez. 15:00 bis 19:00	Lernstudio Konrad, Rottmayrstraße 7, Laufen
Sa., 23. Dez., ab 17:00	Veronika.Lena, Landratsstraße 2, Laufen
So., 24. Dez. 17:00 bis 18:00	Stiftskirche Mariä Himmelfahrt, Laufen

## Veranstaltungen Familienbüro / -café

### Familienbüro Freilassing

Ort: Mehrgenerationenhaus „KONTAKT“  
Obere Feldstraße 6, 83395 Freilassing  
Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 26. Oktober 2017

Spiel und Spaß im Wohnzimmer -  
bewegen mit Alltagsmaterialien  
Für Kinder von 2 bis 4 Jahren

Donnerstag, 30. November 2017

Trennung, Scheidung -  
Was bedeutet es, alleinerziehend zu sein?

Donnerstag, 14. Dezember 2017

Weihnachtsbasteln

### Familiencafé Ainring

Ort: Pfarrzentrum St. Severin  
Ludwig-Thoma-Straße 2, 83404 Ainring  
Zeit: 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 16. November 2017

Ein Ei gleicht dem anderen, oder nicht?

Donnerstag, 23. November 2017

Erzählcafé - Der gute Start ins Leben

Donnerstag, 30. November 2017

Familie & Pflege

### Familiencafé Teisendorf

Ort: Haus Chiemgau Kolping-Familienhotel  
Dechantshof 3, 83317 Teisendorf  
Zeit: 15:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 17. Oktober 2017

Abenteuer Natur  
Für Kinder von 2 bis 4 Jahren

Freitag, 27. Oktober 2017

Zeit: 13:00 bis 16:00 Uhr  
3-jähriges Geburtstagsfest  
Buntes Kinderprogramm mit Überraschung

Donnerstag, 7. Dezember 2017

Die kleinen Zuckerschlecker -  
Gemeinsames Weihnachtsbasteln

*Für eine Verpflegung aller Teilnehmer mit  
Essen und Getränken ist gesorgt.*

### **Hinweis!**

*Bei einzelnen Vorträgen können sich Ort  
und Uhrzeit ändern. Bitte beachten Sie hier-  
zu den gesonderten monatlichen Flyer.*

### **Veranstalter**

Landkreis Berchtesgaden Land  
Amt für Kinder, Jugend und Familien  
Salzburger Straße 64, Bad Reichenhall

## Volkshochschule Laufen / Saaldorf-Surheim

Ab sofort ist das neue Programmheft der Volkshochschule Laufen e.V. für das Herbst- und Wintersemester 2017/2018 verfügbar.

Näheres können Sie auch der Homepage der Volkshochschule Laufen unter [www.vhs-laufen-e-v.de](http://www.vhs-laufen-e-v.de) entnehmen.



F. Chopin | F. Doppler | G. F. Händel | T. Reinsch |  
P. de Sarasate | J. Strauss | G. Verdi | C. M. von Weber |

Junge Solisten  
der oberbayerischen  
Regionalwettbewerbe  
von Jugend musiziert  
mit der Bad Reichen-  
haller Philharmonie

Christian Simonis,  
Generalmusik-  
direktor



**Eintritt 10 Euro,  
bis 16 Jahre frei**

Lotto Dietrich, Laufen, T: 08682 1258  
Reisebüro Hogger, Freilassing, T: 08654 49300  
[www.inn-salzach-ticket.de](http://www.inn-salzach-ticket.de)

# Bestnoten hören

Preisträgerkonzert des Bezirks Oberbayern  
Sa, 7. Okt. 2017, 19.30 Uhr, Salzachhalle Laufen

Veranstalter Bezirk Oberbayern  
in enger Zusammenarbeit und  
mit freundlicher Unterstützung der  
oberbayerischen Regionalausschüsse  
von Jugend musiziert und der  
Bad Reichenhaller Philharmonie  
sowie dem Kulturrat der Stadt Laufen,  
der Musiklehrervereinigung Laufen und  
dem Chor des Rottmayr-Gymnasiums.



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

[www.salzachhalle.de](http://www.salzachhalle.de)

bezirk  oberbayern

## Veranstaltungen im 4. Quartal 2017

### **Erntedankfeier Trachtenverein**

Sonntag, 01.10.2017, 10:00 Uhr  
Trachtenverein Laufen, Vereinsheim Laufen

### **Tiersegnung**

Dienstag, 03.10.2017, 14:00 Uhr  
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

### **Blutspende**

Dienstag, 10.10.2017, 16:00 - 20:00 Uhr  
BRK Blutspendedienst, Grundschule Laufen

### **Ökumenische Kirchweih mit gemeinsamem Pfarrfest der evang. und kath. Kirche**

Sonntag, 15.10.2017, 10:00 Uhr  
Ökumene, Stiftskirche Laufen

### **Ökumenischer Gottesdienst Ehejubilare**

Samstag, 21.10.2017, 19:00 Uhr  
Ökumene, Stiftskirche Laufen

### **Bürgerversammlung**

Dienstag, 24.10.2017, 19:30 Uhr  
Stadt Laufen, Gasthaus Leobendorf

### **Gräbersegnung**

Sonntag, 05.11.2017, 14:00 Uhr  
Katholische Kirche, Ukrainerfriedhof

### **Glühweinfest**

Freitag, 10.11.2017, 20:00 Uhr  
Musikkapelle Leobendorf, Moosham

### **Akkordeonorchester Rupertiwinkel**

Samstag, 11.11.2017, 20:00 Uhr  
AOR, Salzachhalle

### **Cäcilienkonzert**

Freitag, 24.11.2017, 20:00 Uhr  
Musikkapelle Leobendorf, Salzachhalle

### **Feierabendglühwein**

Donnerstag, 30.11.2017, 18:00 Uhr  
Freiwillige Feuerwehr Leobendorf,  
Kirchenvorplatz Leobendorf

### **Adventfeier der Rheuma-Liga**

Freitag, 01.12.2017, 14:00 Uhr  
Rheuma-Liga, Gasthaus Hofmann

### **Nachwächterführung**

Samstag, 02.12.2017, Sonntag, 03.12.2017,  
Samstag, 09.12.2017, Sonntag, 10.12.2017  
jeweils 17:00 Uhr  
Stadt Laufen, Altstadtbereich Laufen

### **Advent an der Salzach**

Samstag, 02.12.2017, Samstag 09.12.2017  
17:30 Uhr: Stille-Nacht-Themenweg  
19:00 Uhr: Historienspiel Salzachhalle  
Sonntag, 03.12.2017, Sonntag 10.12.2017  
14:30 Uhr: Stille-Nacht-Themenweg  
16:00 Uhr: Historienspiel Salzachhalle  
*Der Laternenbegleitete Themenweg startet  
an der Stille-Nacht-Kapelle in Oberndorf.*

### **Christkindlmarkt**

Samstag, 02.12.2017, Sonntag, 03.12.2017,  
Samstag, 09.12.2017, Sonntag, 10.12.2017  
jeweils 14:00 bis 20:00 Uhr  
Stadt Laufen, Stadtpark Laufen

### **Adventfeier der Kriegerkameradschaft**

Sonntag, 03.12.2017, 14:00 Uhr  
Veteranen- und Kriegerkameradschaft  
Laufen, Gasthaus Greimel

### **Feierabendglühwein**

Donnerstag, 07.12.2017, 18:00 Uhr  
Freiwillige Feuerwehr Leobendorf,  
Kirchenvorplatz Leobendorf

*Änderungen sowie die genauen Zeiten entnehmen sie bitte der örtlichen Presse!*

*Nähere Angaben zu den einzelnen Terminen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Laufen unter [www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de) im Bereich „Veranstaltungen“.*

#### **Wallfahrt der kfd nach Maria Bühel**

Freitag, 08.12.2017, 18:15 Uhr  
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

#### **Adventfeier des Alpenvereins**

Freitag, 08.12.2017, 19:30 Uhr  
Alpenverein, Gasthaus Greimel

#### **Weihnachtsfeier des Schützenvereins**

Freitag, 08.12.2017, 19:30 Uhr  
Schützenverein

#### **Feierabendglühwein**

Donnerstag, 14.12.2017, 18:00 Uhr  
Freiwillige Feuerwehr Leobendorf,  
Kirchenvorplatz Leobendorf

#### **Adventsingen**

Samstag, 16.12.2017, 14:00 Uhr  
Pfarrgemeinderat Laufen,  
Klosterkirche Laufen

#### **Adventsmarkt**

Samstag, 16.12.2017, Sonntag, 17.12.2017  
Freiwillige Feuerwehr Leobendorf,  
Kirchenvorplatz Leobendorf

#### **Adventsmarkt der Pfarrei Laufen**

Sonntag, 17.12.2017, 10:00 bis 18:00 Uhr  
Katholische Kirche, Kirchenvorplatz Laufen

#### **Weihnachtskonzert**

Sonntag, 17.12.2017, 15:30 Uhr  
Stadtkapelle Laufen, Stiftskirche Laufen

#### **Feierabendglühwein**

Donnerstag, 21.12.2017, 18:00 Uhr  
Freiwillige Feuerwehr Leobendorf,  
Kirchenvorplatz Leobendorf

#### **Weihnachtsfeier des Trachtenvereins**

Donnerstag, 28.12.2017, 19:30 Uhr  
Trachtenverein Laufen, Salzachhalle

## Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

#### **Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:**

Stadt Laufen, Marion Passinger  
Rathausplatz 1, D-83410 Laufen  
Telefon: +49 8682 8987-11  
E-Mail: [marion.passinger@stadtlaufen.de](mailto:marion.passinger@stadtlaufen.de)



## Demnächst in den städtischen Spielstätten

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



**klein kunst bühne**

**Angelika Baier**  
„Durchboxen statt Botoxen“  
Do., 05.10., 20 Uhr

Eintritt: € 12,-. Kartenreservierung bei Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).



**ALFRED SCHILLMEIER**  
„Serenata de Guitarra Clásica 2017“  
Fr., 06.10., 20 Uhr

Karten zu € 15,- sind erhältlich bei all unseren Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse.

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



**klein kunst bühne**

**Michael Alf Trio**  
„triolounge“  
Do., 12.10., 20 Uhr

Eintritt: € 15,-. Kartenreservierung bei Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



Karten ab € 14,95 sind erhältlich bei all unseren Vorverkaufsstellen.

**„Oh, wie schön ist Panama“**  
Traumhaftes Musiktheater  
Sa., 14. Oktober 16 Uhr

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



**klein kunst bühne**

**Innviertler Packl**  
Wienerlieder-Abend  
Do., 19.10., 20 Uhr

Eintritt: € 10,-. Kartenreservierung bei Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).



**LANZINGER TRIO**  
„Progressive Stubenmusik“  
Fr., 04.11., 20 Uhr

Karten zu € 18,- sind erhältlich bei all unseren Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse.

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



**klein kunst bühne**

**REVIVAL BAND**  
Rock und Pop aus 4 Jahrzehnten  
Do., 09.11., 20 Uhr

Eintritt: € 10,-. Kartenreservierung bei Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).

**Salzach halle**  
Laufen  
www.salzachhalle.de



**klein kunst bühne**

**Heli Punzenberger & Herbert Berger**  
Do., 16.11., 20 Uhr

Eintritt: € 15,-. Kartenreservierung bei Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).

# Theaterspielplan 2017-2018



Montag, 02. Oktober 2017

20:00 Uhr

## Michael Altinger: „Hell“

Der Gewinner des bayerischen Kabarettpreises 2017 präsentiert sein aktuelles Programm – mit dem Ein-Mann-Orchester M. J. Faber

Freitag, 20. Oktober 2017

20:00 Uhr

## Vier linke Hände

Gefeierte Beziehungs-Boulevardkomödie mit Judith Brandstätter und Jurek Milewski  
Kleines Theater Salzburg

Dienstag, 14. November 2017

20:00 Uhr

## Conny & Die Sonntagsfahrer

Musiktheater – Eine musikalische Zeitreise in die Fünfziger Jahre  
Mit Eva Petzenhauser und Band

Freitag, 22. Dezember 2017

20:00 Uhr

## Weihnachten fällt aus. Josef gesteht alles!

Alle Jahre wieder nichts als Ärger...  
Das erste Weihnachtsprogramm von Star-Comedian Stephan Bauer

Samstag, 27. Januar 2018

20:00 Uhr

## Petzenhauser & Wählt: „Gess`n wird dahoam“

Eine Frau. Ein Mann. Ein Kabarett.  
Mit Eva Petzenhauser und Stephan Wählt

Samstag, 24. Februar 2018

20:00 Uhr

## Sei lieb zu meiner Frau

Komödie mit Hugo Egon Balder, Dorkas Kiefer, Madeleine Niesche, René Heinersdorf  
Tournée Theater Thespiskarren

Donnerstag, 22. März 2018

20:00 Uhr

## Konstellationen

Ein raffiniert konstruiertes Zwei-Personenstück.  
Mit Suzanne von Borsody und Guntbert Warns, Euro Studio Landgraf

Freitag, 27. April 2018

20:00 Uhr

## Liebeslügen – Treue ist auch keine Lösung!

Komödie von Ildikó von Kürthy  
Mit Jasmin Wagner, Anke Fiedler, Sandrine Guiraud, Ernst Deutsch-Theater, Hamburg



**Salzach**  
Laufen **halle**

... und viele andere Veranstaltungen!  
Kartentelefon: +49 (0) 8682 / 1258  
Mehr Infos: [www.salzachhalle.de](http://www.salzachhalle.de)

Briouder Platz 1 • 83410 Laufen

# Salzach halle

Laufen

[www.salzachhalle.de](http://www.salzachhalle.de)

Karten ab € 39,80 sind erhältlich  
bei all unseren VVK-Stellen.

LAUFEN: Lotto-Annahmestelle Dietrich

(Tel. +49 / (0) 8682 / 1258)

FREILASSING: Reisebüro Hogger

(Tel. +49 / (0) 8654 / 49300)

TICKET-HOTLINE: (+49 / (0) 1805 / 72 36 36



# SCHÜRZENJÄGER

„LIVE und LAUT“

Sa., 04. November, 20 Uhr

# MANFRED MANN'S EARTH BAND



SPECIAL GUEST

SOUL STEW

Salzach  
halle

Laufen



SAMSTAG  
28.10.  
20 UHR

INN-SALZACH  
TICKET.de

VORVERKAUF:

LAUFEN: Lotto-Annahmestelle Dietrich (Tel. +49 / (0) 8682 / 1258)

FREILASSING: Reisebüro Hogger (Tel. +49 / (0) 8654 / 49300)

TICKET-HOTLINE: (+49 / (0) 1805 / 72 36 36